

**Einbringung
des Entwurfs des Haushalts 2025 des Kreises Steinfurt
in den Kreistag am 28.10.2024**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sommer,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

I. Einleitung (Chart 2)

Auch der Kreishaushalt 2025 steht ganz im Zeichen einer von Krisen geprägten Zeitenwende. Die Ihnen bereits aus den letzten Haushaltsreden bekannte schwierige Bergwanderung dauert an. Der Sturm ist aufgezogen und die Blitzeinschläge nehmen an Intensität zu.

(Chart 3)

Die Rahmenbedingungen für alle kommunalen Haushalte sind denkbar schwierig:

- ⇒ **Hohe Anforderungen durch Migration und Integration** als Folge internationaler Konflikte;
- ⇒ **anhaltend hohes Preisniveau** für Energie, Rohstoffe und Produkte;
- ⇒ **fehlendes Wirtschaftswachstum in Deutschland** führt zu insges. **geringeren Steuereinnahmen gegenüber der Steuerprognose vom Mai 2024**. So fallen nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom 24.10. die Steuereinnahmen 2024 von Bund, Ländern und Kommunen in 2025 um 12,7 Mrd. € geringer aus.
- ⇒ **Belastungen der sozialen Sicherungssysteme**
- ⇒ **Höheres Zinsniveau** für Kredite

Und nach wie vor werden trotz aller gegenteiligen Bekenntnisse immer noch neue gesetzliche Standards und bürokratische Hemmnisse in allen Lebensbereichen durch Gesetzgeber und Ministerien geschaffen. Ich verweise hierzu nur auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026, für den weder Personal noch finanzielle Mittel in ausreichendem Maß bereitstehen. Und das Land NRW regelt dies nur durch Erlass und nicht durch Gesetz - offensichtlich mit dem Ziel, einer konnexitätsrechtlichen Belastungsausgleichspflicht auszuweichen.

(Chart 4)

Um auf das Bild von der Bergwanderung zurückzukommen: Weit und breit sind keine „Schutzhütten“ oder (Rettungs)Schirme von Bund und Land erkennbar. Hoffnung gibt allein, dass die befürchtete nachlassende Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt bisher nicht flächendeckend eingetreten ist. Das sehen Sie in dieser Grafik. Aus meiner Sicht ein guter Beleg für die Stärke unserer heimischen Wirtschaft und die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerschaft im Kreis Steinfurt!

II. Ergebnisplanung (Chart 5)

Der Haushalt 2025 weist Rekord-Aufwendungen von 905 Mio. € aus. Davon entfallen auf Transferaufwendungen rd. 565 Mio. €. Das sind **über 62 %!**

Mehr als 62 % des Haushaltsvolumens leiten wir z.T. ohne direkte Gegenleistung an Dritte weiter! Größte Einzelposten sind dabei die Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (173,528 Mio. €), die Landschaftsumlage (162,421 Mio. €), Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (62,505 Mio. € - vom Bund refinanziert), Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (47,560 Mio. €) sowie die stationären Leistungen der Jugendhilfe (31,773 Mio. €). Alles Bereiche, die im

Wesentlichen der sozialstaatlichen Fürsorge dienen und in denen wir als Kreis Steinfurt so gut wie gar keinen eigenen Gestaltungsspielraum haben!

Insgesamt ergibt sich in der Ergebnisplanung 2025 ein ungedeckter Finanzbedarf von 280,639 Mio. €, der über eine Kreisumlage mit 274,139 Mio. € gedeckt werden soll. Das sind 32,276 Mio. € mehr als in 2024. In Höhe von 6,500 Mio. € soll die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden.

GFG 2025

Maßgeblich geprägt ist der Kreishaushalt durch das GFG 2025. Hierzu hat IT-NRW am 01.08.2024 eine Arbeitskreisrechnung vorgelegt.

Umlagekraft und Schlüsselzuweisungen

Nach der Arbeitskreisrechnung liegt die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen bei 689,425 Mio. € und mit einer Steigerung um rd. 23,815 Mio. € (+3,58 %) über dem Niveau des Vorjahres und leicht über dem Landesdurchschnitt (+3,50 %). Die Entwicklung in den einzelnen Kommunen ist dabei sehr unterschiedlich (von -18,05 % bis +24,67 %).

Die Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden fallen mit 116,732 Mio. € um 15,585 Mio. € (+15,41 %) höher aus. Abundant sind vier (2024: sechs) Kommunen im Kreis Steinfurt. D.h. diese Kommunen erhalten aufgrund der eigenen Ertragskraft keine Schlüsselzuweisungen!

Damit steigt die fiktive Finanzkraft der Kommunen von 766,758 Mio. € auf 806,157 Mio. €. Bei einem fiktiven Umlagesatz von 33,85 v.H. (2024: 33,77 v.H.) steigt die fiktive Umlagekraft des Kreises um 13,950 Mio. € auf 272,884 Mio. € (2024: 258,934 Mio. €). Daraus ergeben sich für den Kreis Steinfurt um rd. 0,562 Mio. € geringere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 91,200 Mio. € (2024: 91,762 Mio. €).

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage muss auf 34,0 v.H. steigen. Die wesentlichen Ursachen und Veränderungen gegenüber 2024 sehen Sie im nächsten Chart:

(Chart 6)

Personal- und Versorgungsaufwand

Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 123,164 Mio. € geplant. Im Vergleich zum Ansatz 2024 steigt der Personal- und Versorgungsaufwand um **13,286 Mio. €** bzw. 12,09 %.

Grund sind im Wesentlichen die höheren tariflichen Anpassungen und die Berücksichtigung der Besoldungserhöhung bei den Pensionsrückstellungen für Beamte.

Landschaftsumlage

Auch die Höhe der Landschaftsumlage kennt nur eine Entwicklung nach oben. Der Landschaftsverband (LWL) plant für 2025 mit einem Hebesatz von 18,10 v.H.. Die Landschaftsumlage steigt weiter massiv. Eine grundlegende Änderung bei der Finanzierungssystematik für die Eingliederungshilfe ist nicht in Sicht. Die vom Land NRW und Kommunen eingeleitete Bundesratsinitiative zur deutlichen Aufstockung und dynamischen Erhöhung der bisherigen 5 Mrd. € Bundesentlastung im Eingliederungsbereich bleibt folgenlos. Nur ein Beispiel dafür, wie die Stimme der Kommunen in Bund und Land ungehört bleibt!

In unserer Stellungnahme zum LWL-Haushalt 2025 haben wir den Landschaftsverband aufgefordert, vor dem Hintergrund der massiven Haushaltsbelastungen für alle Kommunen, bei der Planung von Maßnahmen und Standards in allen Bereichen die notwendige Sensibilität walten zulassen. Dennoch finden sich im Beratungsgang des LWL nach

wie vor Beschlussvorlagen für freiwillige Maßnahmen und Veranstaltungen, die ein mangelndes Bewusstsein für die Haushaltssituation der Gemeinden und Kreise offenbar werden lassen.

Nicht vertretbar und auch nicht nachvollziehbar ist z.B. die Schaffung von 25 neuen Stellen im LWL-Kulturdezernat für die kulturfachliche Neuausrichtung. Auch bestehende politische Beschlüsse müssen angesichts der desolaten Haushaltsperspektive auf den Prüfstand! Gerade im freiwilligen Bereich müssen Prioritäten neu gesetzt und Standards gesenkt werden.

Wegfall Entlastung für Geflüchtete

Des Weiteren erwarten wir, dass in 2025 nur noch eine pauschale Entlastung bei den Aufwendungen für Geflüchtete i.H.v. 0,500 Mio. € gewährt wird. Diese wird deutlich unter dem Ansatz für 2024 liegen. Für 2024 standen noch einmalige Erträge aus der Verteilung der Landesmittel zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (5,486 Mio. €) und weitergeleitete Bundesmitteln für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (1,064 Mio. €) in einer Gesamthöhe von 6,550 Mio. € zur Verfügung. Auch hier lassen Bund und Land die Kommunen nun alleine im Regen stehen. Nicht akzeptabel ist, dass das Land NRW 77 % der vom Bund weitergeleiteten Mittel im Rahmen der in diesem Jahr anstehenden Abschlagszahlung in Höhe von 376,3 Mio. € für sich einbehält!

Ich darf Sie daher nochmals bitten, auf die politischen Vertretungen in Bundestag und Landtag NRW einzuwirken und sich für eine stärkere Entlastung der Kommunen einzusetzen!

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Im Produkt „Hilfe zur Pflege“ steigt der Zuschussbedarf 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um **3,393 Mio. €**. Die größten Steigerungen ergeben sich

mit 2,000 Mio. € für den Bereich der stationären Pflege und mit 1,000 Mio. € beim Pflegegeld. Das ist auf die stark gestiegenen Personalaufwendungen und bei neuen Einrichtungen auf die massiv gestiegenen Baukosten zurückzuführen. Aufgrund des demografischen Wandels und des Ausbaus des Angebotes ist weiterhin mit deutlich steigenden Fallzahlen und Aufwendungen zu rechnen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II

Der Nettobedarf der Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II steigt voraussichtlich um **4,040 Mio. €** gegenüber 2024. Der über den Haushalt zu finanzierende Nettobedarf beträgt dann 26,645 Mio. € (22,605 Mio. € im Vorjahr).

Die kalkulierte Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften bewegt sich mit 12.800 – davon 1.600 Ukraine-Geflüchtete – auf einem deutlich höheren Niveau als noch 2024. Die von den Kommunen eingeforderte wirksame Entlastung durch Bund und Länder ist aktuell auch hier nicht absehbar.

Weitere deutliche Mehrbedarfe ergeben sich in den Bereichen „Förderschulen“, „IT“ und „Gebäudewirtschaft“

Aber es gibt auch einige Verbesserungen. Verbesserungen sind in folgenden Bereichen geplant:

Erhöhte Bundesbeteiligung

Bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungsleistungen sind Mehrerträge von 1,182 Mio. € und bei der dauerhaft um 25 % erhöhten Bundesbeteiligung Mehrerträge von 2,899 Mio. € veranschlagt.

Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit,

Die Aufwendungen beim Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit“ werden um 1,463 Mio. € niedriger angesetzt als im Vorjahr.

Zum einen konnte der Ansatz für die Übernahme von Krankenhilfearaufwendungen für „Betreuungsfälle nach § 264 SGB V“ gegenüber dem Ansatz 2024 um 0,500 Mio. € reduziert werden. Die Zahl der Betreuungsfälle ist zwar aufgrund der aus der Ukraine Geflüchteten massiv gestiegen. Die Steigerung der Aufwendungen hat aber bisher noch nicht in dem für 2024 angenommenen Umfang stattgefunden. Außerdem konnte auch der Ansatz für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt um 0,700 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2024 verringert werden. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind bisher erfreulicherweise unter den Erwartungen geblieben.

Höheres Plandefizit 2025

Schließlich kalkulieren wir für 2025 mit einem Plandefizit von 6,500 Mio. €. Dieses liegt um 3,262 Mio. € über dem Plandefizit 2024 und ist durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

(Chart 7

Entwicklung Kreisumlage, Landschaftsumlage und Steuerkraft)

Zur Information sind in der nächsten Grafik die Entwicklung von Kreisumlage, gemeindlicher Steuerkraft und Landschaftsumlage seit 2016 dargestellt. Deutlich wird die Steigerung der Kreisumlage um 62,28 % und der Landschaftsumlage um 67,78 %. Zum Vergleich ist im gleichen Zeitraum die Steuerkraft der Kommunen um 61,10 % gestiegen.

Eigenkapital und Ausgleichsrücklage / NKF-CUIG

Ansprechen möchte ich noch das Thema Eigenkapital und Ausgleichsrücklage: Die Bilanz des Kreises Steinfurt zum 31.12.2023 weist Bilanzierungshilfen nach dem NKF-CUIG in Höhe von 10,672 Mio. € aus. Auf das Jugendamt entfallen davon rd. 4,240 Mio. € und 6,432 Mio. € auf den allgemeinen Haushalt.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2023 wird die Verwaltung dem Kreistag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vorschlagen, einen Betrag i.H.v. 6,432 Mio. € von der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage umzubuchen und damit die allgemeine Rücklage zu stärken. Die isolierten Belastungen für den allgemeinen Haushalt könnten dann in 2026 direkt gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden. Eine laufende Abschreibung und damit Belastung der Kommunen in den Folgejahren würde somit entfallen. Gleichzeitig ergeben sich keine nachteiligen Folgen für das Eigenkapital des Kreises. Dieses Vorgehen wird bisher von den Kommunen kritisiert. Sie fordern, dass die geplante Umbuchung von der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage unterbleibt. Stattdessen sollen die isolierten Beträge in einem Betrag gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht und die Ausgleichsrücklage in Höhe der 6,432 Mio. € zusätzlich zu der bislang geplanten Inanspruchnahme von 6,500 Mio. € kreisumlagemindernd eingesetzt werden.

Mit Blick auf die nur geringe Eigenkapitalquote des Kreises und mit Blick auf die Haushaltsplanung 2026 halte ich ein solches Vorgehen für falsch, auch wenn die Kommunen von ihrer früheren Forderung nach vollständiger Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage inzwischen absehen.

Verglichen mit den Eigenkapitalquoten der Münsterlandkreise hat der Kreis Steinfurt weiterhin die niedrigste Eigenkapitalquote. Ich verweise hierzu auch auf meine Ausführungen zur Haushaltseinbringung 2024 und die Ihnen vorliegenden Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

(Chart 8)

Dass wir langfristig eine kommunalfreundliche Politik betreiben, bestätigt auch die Grafik zum Umlageaufkommen je Einwohner im Vergleich mit dem

Durchschnitt der NRW-Kreise (Quelle: Haushaltsdatenabfrage LKT 2024). Entscheidend ist dafür nicht ein einmaliger Effekt durch Verbrauch von Eigenkapital sondern eine langfristig und nachhaltig ausgerichtete kommunalfreundliche Finanzpolitik des Kreises im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion. Hiervon werden die Städte und Gemeinden auch in Zukunft profitieren!

Nun zum Jugendhilfeaufwand (Chart 9)

Der über die Mehrbelastung zu finanzierende Jugendhilfeaufwand wird nach aktueller Planung bei 123,410 Mio. € liegen. Gegenüber 2024 erhöht sich dieser um 8,075 Mio. €

Weiterhin ist die Steigerung der Jugendamtsumlage zu einem überwiegenden Teil durch Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung mit einem Netto-Mehraufwand von 3,683 Mio. € bedingt. Aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und des anhaltend hohen Bedarfes (für das Kita-Jahr 2024/2025: 11.564 Plätze in Kindertageseinrichtungen, davon 8.283 Plätze für Kinder über drei Jahren und 3.281 Plätze für Kinder unter drei Jahren) werden ca. 639 Gruppen in 193 Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Aus der hohen Fortschreibungsrate von 9,65 % auf Kindpauschalen und sonstige Zuschüsse und der gesetzlich verankerten Planungsgarantie ergeben sich erhebliche Steigerungen bei den Betriebskosten. Weitere Mehraufwendungen entstehen durch Mietkosten- und Investitionskostenzuschüsse.

Erfreulich ist, dass durch die personelle Verstärkung im Jugendamt die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen deutlich verbessert wurde und mit Mehrerträgen in einer Höhe von 1,050 Mio. € gerechnet werden kann.

Auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Arbeitskreisrechnung i. H. v. 433,553 Mio. € ergibt sich damit ein Hebesatz von 28,46 v.H. (2024: 28,05 v.H.) für die Mehrbelastung Jugendamt 2025.

III. Investitionstätigkeiten (Chart 10)

Wir im Kreis Steinfurt widmen uns intensiv den Zukunftsthemen:

- **Gesundheits- und Bevölkerungsschutz**
- **Klimaschutz**
- **Digitalisierung**
- **Demografische Entwicklung und Generationengerechtigkeit**
- **Mobilität**

Mit Investitionen in diesen Bereichen wollen wir langfristig ein lebenswerter Kreis bleiben. Trotz der Krisensituation werden wir daher die Investitionen in die Infrastruktur und langfristige Projekte fortsetzen.

IV. Kreditermächtigungen

Damit einher geht allerdings eine zunehmende Verschuldung. Für 2025 sind weitere Investitionskredite von 42 Mio. € vorgesehen, zumal sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten aus Bundes- oder Landesmitteln ergeben. Dies bedeutet für den Kreis Steinfurt nochmals einen deutlichen Anstieg der Verschuldung. Unser Schuldenstand wird Ende des Jahres 2024 planmäßig auf 83,1 Mio. € (ohne Gute Schule) angestiegen sein. Erfreulicherweise konnte die Neuverschuldung in 2023 und 2024 aufgrund der guten Liquiditätsslage aber auch durch das Verschieben von Baumaßnahmen gebremst werden.

V. Ausblick (*Chart 11*)

Meine Damen und Herren,

Im Kreishaushalt 2024 wurden erstmals strategische Ziele für das Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft, Finanzausgleich, Umlagen, Schulden (Produkt 169801) verankert:

- ⇒ Begrenzung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage auf maximal 35 %
- ⇒ Sicherstellen eines mindestens fiktiv ausgeglichenen Haushaltes ohne Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage und Erhalt der Handlungsfähigkeit durch Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- ⇒ Erhalt eines Mindestbestandes der Ausgleichsrücklage von 2 % der ordentlichen Aufwendungen
- ⇒ Erhalt einer Eigenkapitalquote von mindestens 5 %
- ⇒ Erreichen einer Investitionsquote (im Durchschnitt von 5 Jahren) von mindestens 100 %
- ⇒ Begrenzung der Neuverschuldung

An diesen Zielen sollte sich auch die künftige Haushaltsplanung orientieren. Dabei gilt es, diese Ziele miteinander abzuwägen. Die Ziele werden im Haushaltsentwurf 2025 mit Ausnahme des Mindestbestandes der Ausgleichsrücklage von 2 % der ordentlichen Aufwendungen erreicht. Mit der Planung eines fiktiv ausgeglichenen Haushaltes und der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage reduziert sich die Ausgleichsrücklage auf 13,096 Mio. € und unterschreitet die Zielmarke von 18,000 Mio. Dies halte ich vor dem Hintergrund der Belastungen für die kommunalen Haushalte für vertretbar. Auch bleibt Spielraum für das voraussichtlich noch schwierigere Haushaltsjahr 2026.

(Chart 12)

Zum Schluss meiner Ausführungen komme ich erneut zurück auf das Bild von der Bergwanderung und die Suche nach dem richtigen Weg. Wir können einen Ausweg aus dem Unwetter finden, wenn wir 2025 und 2026 die richtige Richtung einschlagen und den vielleicht auch zunächst unbequemerem Weg mit weniger Komfort und Leistungen wählen. Wir haben in den letzten Jahren viel geschafft und auch Krisen bisher gut gemeistert. Das gibt mir trotz der schwierigen Gesamtsituation ein großes Maß an Hoffnung, Zuversicht und Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Kreises Steinfurt und seiner Städte und Gemeinden. Im Sinne der von Ihnen geforderten Haushaltskonsolidierung gilt weiterhin:

- ⇒ **Wir müssen in personalwirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht Prioritäten setzen!**
- ⇒ **Wir brauchen einen Bürokratieabbau auf allen Ebenen!**
- ⇒ **Wir wollen Eigenverantwortung und Zusammenhalt fördern und stärken!**
- ⇒ **Alle müssen Ansprüche und Standards nicht nur überprüfen sondern senken!**
- ⇒ **Wir brauchen Einsatz und Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger für unser Gemeinwesen!**

Ich weiß, dass dies ein schmerzhafter Prozess ist, der ein grundlegendes gesellschaftliches Umdenken erfordert. Hier bleibt noch viel zu tun. Wir brauchen Tatkraft und Mut!

Insbesondere das Ziel, dass wir nicht mehr als 35 % der Umlagekraft von den Städten und Gemeinden über die Kreisumlage erheben wollen, sollten wir dabei in den Focus nehmen.

Andernfalls werde ich als Kämmerer für das Haushaltsjahr 2026 möglicherweise gezwungen sein, von Instrumenten Gebrauch zu machen,

die wir bisher nicht kannten. Dazu gehört zum einen der Erlass einer Haushaltssperre oder zum anderen die pauschale Deckelung bzw. Kürzung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produkten. Damit werden dann auch Einschränkungen bei den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sein.

Mit Blick auf die weitere finanzielle Entwicklung bin ich mir darüber im Klaren, dass die Möglichkeiten des Kreises Steinfurt allein überschaubar und begrenzt sind.

Ich fordere daher ebenso erneut die Solidarität von Bund und Land NRW mit seinen Kommunen ein. Schluss mit kleinteiligen Förderprogrammen und sonstigen Almosen und Erhöhung des Verbundsatzes der Kommunen auf die frühere Höhe von 28 %! Wir brauchen auch keine weiteren Taschenspielertricks, die die Haushalte auf dem Papier schönen, sondern echte Liquidität! Die Isolierung von Belastungen oder auch die Einplanung eines globalen Minderaufwands hat aus meiner Sicht nichts mit solider Haushaltsplanung zu tun!

Andernfalls wird die kommunale Selbstverwaltung dauerhaft nicht mehr gewährleistet sein. Viele Kommunen sind bereits heute durch unzureichend finanzierte gesetzliche Ansprüche und Aufgaben wie z.B. die Ganztagsbetreuung, Eingliederungshilfe, Kindertagesbetreuung, ÖPNV oder auch Arbeitsschutzanforderungen überfordert. Zudem ist ein sinkendes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu befürchten.

In diesem Sinne wiederhole ich auch in diesem Jahr meinen Appell:

Beschließen Sie keine neuen Aufgaben und Projekte, die über den hier vorgelegten Haushaltsentwurf hinaus zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen erfordern!

Mein Team und ich haben diesen Haushaltsplanentwurf 2025 nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Mein Dank gilt insbesondere Frau Klemann und allen Mitarbeitenden der Kämmerei, aber auch den vielen Mitarbeitenden in den Fachämtern der Kreisverwaltung!

In den kommenden Wochen werden wir den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf ausführlich beraten und dann noch vor Weihnachten hoffentlich mit breiter Mehrheit verabschieden.

Wünschenswert wäre, wenn die Anträge der Fraktionen zum Haushalt in die jetzt anstehenden Fachausschussberatungen frühzeitig eingebracht und beraten werden.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2025 mit Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Etatberatung.

Vielen Dank!

Christian Termathe